

Federführung:
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr
Produkt:

Datum:
23.01.2019

Beratungsfolge:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:
06.02.2019 | Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht der Bauordnung

Sachverhalt:

Der Abschlussbericht der städtebaulichen Planungen für das 4. Quartal 2018 wurde in der Sitzung am 05.12.2018 (Vorlage 306/2018) vorgelegt.

Ergänzend zu der beiliegenden statistischen Übersicht weist die Verwaltung zum Bericht der Bauordnung auf Folgendes hin:

- Die Fallzahlen sind in 2018 gesunken, dennoch konnte das Gebührenaufkommen durch ein Großprojekt und verschiedene größere gewerbliche Vorhaben erheblich gesteigert werden (Anlage letzte Zeile).
- Genehmigungen für landwirtschaftliche Neubauvorhaben im förmlichen Verfahren wurden im Berichtszeitraum nicht erteilt. Bei den im vereinfachten Verfahren genehmigten Vorhaben handelt es sich überwiegend um Güllebehälter.
- In den Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ist eine Stellungnahme zu einem Antrag auf Erweiterung eines Tierhaltungsbetriebes enthalten. Im Übrigen handelt es sich um Stellungnahmen zu Windkraftanlagen in Flamschen und Stevede/Letter Bruch. Die Anlagen „Flamschen-Nord“ wurden vom Landrat in 2018 auch genehmigt.
- Bei den Verfahren nach § 63 BauO NRW sind in 2018 eine Versammlungsstätte zur Durchführung einer Großveranstaltung und größere gewerbliche Vorhaben enthalten. Bei den öffentlichen Neubauten handelt es sich um die Kita am Kalksbecker Weg sowie die temporäre Aufstellung von Containern im Rahmen der Sanierung und Erweiterung der Kreuzschule. Die Errichtung von 27 Wohneinheiten mit gewerblichen Nutzungseinheiten im Rahmen des Objektes Coesfelder Straße / Bruchstraße war aufgrund einer gemeinsamen Tiefgarage im förmlichen Verfahren zu genehmigen.
- Leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr ist die Genehmigung von Ein- und Zweifamilienhäusern, gleiches gilt für die Genehmigung von Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten, wobei sich die Zahl der Gebäude halbiert, die Zahl der Wohnungen jedoch erhöht hat (u. a. 12 Wohnungen an der Rekener Straße, 18 im Bereich Große Viehstraße, 20 öffentlich geförderte Wohnungen „Auf der Hengte“, 13 Wohneinheiten für Generationenwohnen sowie weitere Wohnanlagen gehobener Ausstattung).

- Konstant geblieben ist die Zahl der Vorlagen im Rahmen der Genehmigungsfreistellung für Wohngebäude mit bis zu 2 Wohneinheiten. Eine Freistellung wurde für 2 Wohngebäude mit je 8 Wohnungen erklärt. Die Landesbauordnung 2018 sieht das Freistellungsverfahren auch wieder vor.
- Die Zahl durchgeführter Bauzustandsbesichtigungen ist im Berichtsjahr leicht gesunken, Aufgrund der Personalsituation im FB 32 (verpflichtend gleichzeitig durchzuführende Brandschau) konnte vom FB 60 nur eine Wiederkehrende Prüfung durchgeführt werden.

Bundesweit ist die Zahl insgesamt genehmigter Wohnungen (Januar bis November 2018) um 0,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen (- 0,5 % Wohngebäude mit 1 WE, - 5,2 % mit 2 Wohnungen, + 4,5 % mit 3 oder mehr Wohnungen, - 15,7 % Wohnheime). Darunter ist eine Steigerung von 7,5 % bei Eigentumswohnungen zu verzeichnen. Der Anteil an Baumaßnahmen in bestehenden Gebäuden war mit 6,4 % rückläufig.

In NRW meldeten die Bauämter 6,6 % mehr Wohnungsbaugenehmigungen bezogen auf den Zeitraum von Januar bis September 2018. Der Anstieg betraf bis auf Wohnheime alle Wohngebäude (Wohngebäude mit 1 Wohneinheit + 6,8 %, mit 2 Wohnungen + 4,2 % und bei Wohngebäuden mit 3 oder mehr Wohnungen bei + 14,4 Prozent).

Der Kreis Coesfeld meldete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 32,7 % bei Wohnungen in neuen Wohngebäuden (darunter + 11,5 % in Mehrfamilienhäusern).

Informationen zu den Baugebieten:

1. Meddingheide I	
54 Grundstücke	52 Anträge
2. Baakenesch	
16 Grundstücke	15 Anträge
3. Wohngebiet Erlenweg	
20 Grundstücke	19 Anträge
4. Neumühle	
21 Grundstücke	10 Anträge
5. Sommerkamp	
33 Grundstücke	27 Anträge

Anlagen:

Tätigkeitsbericht Bauordnung